

Aufnahmereglement des SVFOI

In Kraft seit 19.10.2026, geändert am 23.10.2026

Gestützt auf Art. 12 der Statuten (der Vorstand erlässt Reglemente) konkretisiert der Vorstand des SVFOI hiermit Art. 4 der Statuten (Mitgliedschaft). Dieses Reglement ist das dort erwähnte Aufnahmereglement.

1. Zweck

Dieses Reglement konkretisiert die Voraussetzungen und den Ablauf der Aufnahme in den SVFOI gemäss den Mitgliedschaftskategorien der Statuten (Aktiv-, Passiv-, Ehren- und Gönnermitglied).

2. Mitgliedschaftskategorien

2.1 Aktivmitglied

- Stimmrecht: ja (Art. 4)
- Voraussetzung: abgeschlossene FOI-Basis-Ausbildung gemäss Ziff. 3 (Art. 4); über Ausnahmen entscheidet der Vorstand
- Zusätzlich zu erfüllen: Fortbildungspflicht (Art. 5) und Ehrenkodex (Art. 9)

2.2 Passivmitglied

- Wer: Studierende der FOI, die einen Antrag auf Passivstatus stellen und den Verein ideell und finanziell unterstützen (Art. 4)
- Stimmrecht: nein, vorbehältlich Bestätigung in den Statuten (Aufnahme in Art. 4 bei der nächsten Statutenänderung)
- Beitrag: tiefer als der Aktivmitgliederbeitrag; die Höhe setzt die Mitgliederversammlung jährlich fest (Art. 3)

2.3 Ehrenmitglied

- Kriterium: Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben (Art. 4)
- Verfahren: Der Vorstand schlägt vor, die Mitgliederversammlung verleiht die Ehrenmitgliedschaft (Art. 4).
- Stimmrecht: ja, vorbehältlich Bestätigung in den Statuten (Aufnahme in Art. 4 bei der nächsten Statutenänderung); beitragsbefreit (Art. 3)

2.4 Gönnermitglied

- Stimmrecht: ja (Art. 4). Der Jahresbeitrag beträgt mindestens den Beitrag der Aktivmitglieder; die Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest (Art. 3).
- Insbesondere für Personen und Institutionen ohne FOI-Ausbildung, die den Verband unterstützen wollen

3. Definition «FOI-Basis-Ausbildung»

Die Statuten definieren nicht, was zur «FOI-Basis-Ausbildung» zählt, sondern verweisen auf das Aufnahmereglement (Art. 4). Als abgeschlossene FOI-Basis-Ausbildung gilt die Basisausbildung I–III, vollständig absolviert beim Internationalen Ausbildungsinstitut für FOI GbR.

4. Aufnahmeablauf

1. Antrag auf Aufnahme (schriftlich, z.B. via Anmeldeformular auf sv-foi.ch)
2. Nachweis der FOI-Basis-Ausbildung (Kursbestätigung/Zertifikat des FOI-Instituts)
3. Prüfung des Antrags durch Ressort Kommunikation & Mitglieder
4. Aufnahmeentscheid durch den Vorstand
5. Mitteilung an Antragsteller:in, Rechnungsstellung Jahresbeitrag durch das Sekretariat
6. Eintrag ins Mitgliederverzeichnis; bei Zustimmung zusätzlich Eintrag im öffentlichen Therapeut:innen-Verzeichnis (separates Reglement)

5. Übertritt vom Passiv- zum Aktivmitglied

Passivmitglieder, die die FOI-Basis-Ausbildung abgeschlossen haben, reichen den Nachweis ein. Nach Prüfung wechseln sie per Beginn des folgenden Kalenderjahres zu den Aktivmitgliedern.

6. Ablehnung

Bei Ablehnung wird die antragstellende Person kurz schriftlich informiert; eine erneute Prüfung kann bei einer späteren Vorstandssitzung beantragt werden. Ein Rekurs an die Mitgliederversammlung ist nicht vorgesehen.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Beschluss durch den Vorstand in Kraft. Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 19.10.2026. Geändert auf dem Zirkularweg (Art. 12 Statuten) am 23.10.2026.